

B

Postzahl

Eintragung

83 104 - 43 45 46

1
Auf Grund der bei den berechtigten Höfen aufgeführten Gewerbetitel
wird das Eigentumsrecht für die jeweiligen Eigentümer der Höfe:
a) Groshöllham in Einl. z. 96 I dieses Grundbuchs zur Hälfte
b) Kleinhöllham " " " 97 I " " " zur Hälfte
vermerkt.

(Grundbucheintragungsbuch, Prot. Nr. 205)

GRUNDSTÜCKS-
DATENBANK